



PricewaterhouseCoopers Legal Aktiengesellschaft Rechtsanwalts-gesellschaft  
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf

An die  
Empfänger des Newsletters  
Energierrecht für energieintensive Unternehmen

PricewaterhouseCoopers Legal  
Aktiengesellschaft  
Rechtsanwalts-gesellschaft

Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf  
Postfach 10 50 53  
40041 Düsseldorf  
[www.pwclegal.de](http://www.pwclegal.de)

Tel.: +49 211 981-5396  
Fax: +49 211 981-4011  
[michael.kueper@pwc.com](mailto:michael.kueper@pwc.com)

Oktober 2020

## ***Nachzahlungen bei der EEG-Umlage verhindern – Frist zur Umsetzung eines EEG-konformen Messkonzepts endet zum 31. Dezember 2020***

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Vorgaben des EEG zum Messen und Schätzen stehen viele Unternehmen vor großen Herausforderungen. Dies gilt umso mehr, da ab dem 1. Januar 2021 die Abgrenzung von selbst-verbrauchten und weitergeleiteten Strommengen nur noch auf Basis eines Messkonzepts erfolgen darf. Bis zum 31. Dezember 2020 sollten Sie Ihr Messkonzept aufgestellt haben, um den gesetzlichen Anforderungen für die Vergangenheit aber auch für die Zukunft gerecht zu werden.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur den **Leitfaden zum Messen und Schätzen finalisiert und am 8. Oktober 2020 veröffentlicht**. Die daraus resultierenden neuen Erkenntnisse und Vorgaben analysieren wir derzeit und werden diese bei der Erstellung eines EEG-konformen Messkonzeptes einfließen lassen. In Anbetracht dessen bieten wir Ihnen an, Sie kurzfristig bei der Konzeptionierung eines EEG-konformen Messkonzeptes mit unserer rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Expertise zu unterstützen sowie bei etwaigen Nachzahlungsansprüchen zu beraten.

Unsere Leistungen umfassen dabei unter anderem:

- Die Darstellung der regulatorischen Anforderungen an ein Messkonzept unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen, den Hinweisen der Regulierungsbehörde sowie - soweit

...

ergangen - einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen bzw. Entscheidungen der Clearingstelle EEG | KWKG

- Die Unterstützung bei der Beurteilung und Aufstellung Ihres Messkonzepts, insbesondere:
  - **Arbeitshilfe für die Dokumentation** Ihres Messkonzeptes
  - Beratung bei der **Identifikation und Beurteilung von abgrenzungspflichtigen Weiterleitungssachverhalten**
  - Beurteilung der Inanspruchnahme möglicher **Bagatellgrenzen**
  - Beratung bei der **Beurteilung ökonomischer Gesichtspunkte** Ihres Messkonzepts (bspw. Abwägung von Investitionskosten gegenüber möglichen Einsparungen)
  - Beratung bei **sonstigen Umsetzungsfragen** (Installation von Dokumentationsprozessen zur Sicherstellung einer vollständigen und richtigen Erfassung von Drittmengen, die Beachtung eichrechtlicher Anforderungen etc.)
- Die Prüfung von in der Vergangenheit liegenden Verbrauchssachverhalten und die **Beurteilung von möglichen Nachzahlungsansprüchen**.
- Die Beurteilung, ob Ihr Unternehmen das **Leistungsverweigerungsrecht nach § 104 Abs. 11 EEG 2017** in Anspruch nehmen kann.
- **Unterstützung bei der Kommunikation** mit Netzbetreibern und Behörden.
- Einbindung des Messkonzepts in die Compliance und Risikostruktur Ihres Unternehmens

Der Umfang und Schwerpunkt unserer Leistungen ist selbstverständlich von Ihrer individuellen Ausgangslage abhängig und wird an Ihrem konkreten Bedarf ausgerichtet.

Es würde uns freuen, uns mit Ihnen zu den oben dargestellten Aspekten auszutauschen. Gerne können Sie uns unter den nachstehenden Kontaktdaten erreichen:

- Dr. Daniel Callejon, Rechtsanwalt, Tel.: +49 211 – 981 2194  
E-Mail: daniel.callejon@pwc.com
- Sebastian Farin, Dipl.-Wirtschaftsjurist, Tel.: +49 211 – 981 2287;  
E-Mail: sebastian.farin@pwc.com

Mit freundlichen Grüßen

Michael H. Küper  
Rechtsanwalt, M.Sc.

ppa. Dr. Daniel Callejon  
Rechtsanwalt

ppa. Sebastian Farin  
Dipl. Wirtschaftsjurist

## **Individuelle Unterstützung bei der Erstellen eines EEG-konformen Messkonzepts**

Wir hoffen, dass Ihnen unsere möglichen Unterstützungsleistungen rund um die Beurteilung, Dokumentation und Erstellung eines rechtskonformen Messkonzepts zusagen.

Sollten Sie Interesse an unseren Leistungen haben, möchten wir Sie bitten, das nachfolgende Antwortblatt zu nutzen, um uns mitzuteilen, wie wir Sie unterstützen dürfen.

- Ich bin daran interessiert, dass Sie uns bei der Umsetzung eines rechtssicheren Messkonzeptes unterstützen. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt zu uns auf, um unsere individuellen Herausforderungen zu besprechen und zu identifizieren.
- Mich interessieren dabei insbesondere folgende Themen:

---

---

Name, Vorname

Position

---

Unternehmen

---

Telefon, Fax

E-Mail

**Bitte senden Sie Ihre Antwort an die unten genannten  
Ansprechpartner**

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung an

Herrn Rechtsanwalt Dr. Daniel Callejon

(Tel.: 0211 981-2194; E-Mail: [daniel.callejon@de.pwc.com](mailto:daniel.callejon@de.pwc.com))

oder

Herrn Dipl. Wirtschaftsjurist Sebastian Farin

(Tel.: +49 211 – 981 2287; E-Mail: [sebastian.farin@pwc.com](mailto:sebastian.farin@pwc.com))